

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff: **Projektmittel "Prävention sexualisierter Gewalt"**

Bezug: 246/2017

Anlagen: 1 Fact-Sheet Zahlen und Ausmaß sex. Gewalt

Zusammenfassung:

Sexualisierte Übergriffe und Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiges gesellschaftliches Thema, das in Tübingen durch jüngste Vorfälle in der Öffentlichkeit stark in den Blick genommen wird. Das Ausmaß sexualisierter Gewalt verlangt nach Schutzkonzepten und Prävention. Den Schulen und Betreuungseinrichtungen kommt hier eine bedeutende Rolle zu. Die Verwaltung hat schon Anfragen von Schulen nach finanzieller Förderung der Präventionsarbeit in diesem Bereich erhalten.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung für die Prävention sexualisierter Gewalt finanzielle Mittel in Höhe von 25.000 € im Haushaltsentwurf 2018 dargestellt. Damit könnten Institutionen und Einrichtungen gefördert werden, die eine umfassende Präventionsarbeit in diesem Bereich umsetzen möchten.

Ziel:

Die Präventionsarbeit im Bereich sexualisierter Gewalt mit Kindern und Jugendlichen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen soll mit einem dafür ausgewiesenen Budget in Tübingen in einem größeren Umfang ermöglicht und gefördert werden. Ziel ist es, junge Menschen zu stärken und erwachsene Bezugspersonen zu sensibilisieren und zu informieren, damit diese ggf. selbst präventiv tätig werden können und im Bedarfsfall wissen, was sie tun können.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Besonders die beiden Übergriffe auf junge Mädchen im öffentlichen Raum im Dezember 2016 und Juni 2017 haben eine öffentliche Diskussion entfacht, viele Eltern verunsichert und die Frage nach dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und entsprechenden Präventionsmöglichkeiten nach sich gezogen. Vor allem die Schulen haben sich daraufhin nochmals intensiver mit dieser Problematik befasst. Einzelne kamen bereits auf die Verwaltung zu, mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Präventionsangeboten im schulischen Rahmen.

2. Sachstand

2.1 Sexualisierte Gewalt an Kindern, Ausmaß und Kontext

Wie aus dem „Fact-Sheet“ (s. Anlage) vom Oktober 2017 des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, hervorgeht, ist die sexualisierte Gewalt gegen Kinder ein wichtiges gesellschaftliches Thema. Übergriffe durch Fremdtäter, wie in Tübingen in den letzten Monaten zweimal im Hellfeld geschehen, sind dabei eher die Ausnahme. Die größte Gefahr für Mädchen und Jungen geht von Menschen aus, die die Kinder kennen, denen sie vertrauen und die häufig Autoritätspersonen oder sogar Vorbilder für sie sind. Mädchen sind von allen Formen sexualisierter Gewalt häufiger betroffen als Jungen. Sexualisierte Übergriffe an jüngeren Kindern geschehen in den meisten Fällen an vertrauten Orten, in der Familie und im Bekanntenkreis sowie in Institutionen, in denen die Kinder ihre Zeit verbringen.

2.2 Sexualisierte Gewalt und Jugendliche

Bei Jugendlichen sieht die Situation etwas anders aus. In einer neuen Studie der Philipps-Universität Marburg und der Justus-Liebig-Universität Gießen (http://www.speak-studie.de/assets/uploads/kurzberichte/201706_Kurzbericht-Speak.pdf) wurden in Hessen landesweit etwa 2700 Schüler und Schülerinnen der 9. und 10. Klasse zu ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt und Übergriffen befragt. Untersucht wurden nicht-körperliche sowie körperliche Formen von sexualisierter Gewalt und Übergriffen. 30 % der Mädchen und 5 % der Jungen hatten bereits sexualisierte Gewalt mit direktem Körperkontakt erlebt. Dabei berichteten 11 % der Mädchen und 1 % der Jungen von Übergriffen mit direktem Körperkontakt mit Versuch der Penetration. 3 % der Mädchen erlebten nach dieser Studie Geschlechtsverkehr gegen ihren Willen.

Bei nicht-körperlichen Übergriffen (Belästigung im Internet, anzügliche Witze und Bemerkungen bis hin zu Mobbing in sexualisierter Form) liegt die Rate der betroffenen Mädchen bei 55 % und die der Jungen bei 40 %.

Es wurde deutlich, dass in der Altersgruppe der ab 14-Jährigen Übergriffe durch Gleichaltrige das Hauptrisiko darstellen. Dies sind häufig Mitschüler/innen, Bekannte und „Freunde/innen“ aus der Clique sowie Beziehungspartner/innen oder Ex-Beziehungspartner/innen. Die Übergriffe geschehen beim Ausgehen oder auf öffentlichen oder privaten Partys oder bei einem der Beteiligten zu Hause. Weitere risikoreiche Orte sind das Internet sowie in einem hohen Ausmaß Schulen, insbesondere bei nicht-körperlichen Formen (z.B. verbale Übergriffe).

„Die Schule ist für nicht-körperliche Formen sexualisierter Gewalt ein risikoreicher Ort. Gleichzeitig kann Schule ein bedeutender Ort für die Präventionsarbeit sein“, so die für die Studie verantwortliche Erziehungswissenschaftlerin Prof. Dr. Sabine Maschke (Pressemittei-

lung 08.06.2017, Hessisches Kultusministerium). Die Ergebnisse dieser Studie legen nahe, dass es sehr wichtig ist, Schulen als Schutz- und Präventionsorte zu stärken.

2.3 Prävention sexualisierter Gewalt

Ziel der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es, diese zu stärken und zu informieren, damit sie Risiken schnell und frühzeitig erkennen können und Maßnahmen zu ihrem Schutz ergreifen können. Prävention hat darüber hinaus auch das Ziel, einen respektvollen und grenzachtenden Umgang miteinander zu fördern. Dies kann z.B. in Form von Selbstverteidigungskursen oder durch Präventionsprojekte im Schulunterricht geschehen.

Gleichzeitig dürfen Kinder und Jugendliche, insbesondere jüngere Kinder damit nicht alleine gelassen werden. Kinderschutz geht alle an, Prävention setzt an der Verantwortung von Erwachsenen an. Erwachsene Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen, seien es Eltern, pädagogische Fachkräfte, Ehrenamtliche in Vereinen oder Freizeiteinrichtungen, werden durch auf sie zugeschnittene Präventionsmaßnahmen und Fortbildungen sensibilisiert und informiert. Ihre methodischen Kompetenzen und ihre Handlungsfähigkeiten werden gestärkt, so dass sie selbst präventiv tätig werden können und im Bedarfsfall (wenn ein Kind sich nach einem Übergriff anvertraut) wissen, was sie tun können.

Schutzkonzepte in Institutionen, Vereinen etc.

Zur Prävention in Institutionen wie z.B. Schulen, Sportvereinen u.a. gehört auch die Implementierung von sogenannten Schutzkonzepten. Institutionen sollen zu „sicheren Orten“ für Mädchen und Jungen werden, in denen ihre Grenzen geachtet werden und in denen sie Hilfe bei erlebten Übergriffen bekommen.

Ein Schutzkonzept beinhaltet als Mindeststandard:

- Eine Analyse der risikoreichen Orte und Situationen
- Fortbildung für die in der Institution tätigen Personen
- Die Erarbeitung einer Selbstverpflichtung zum grenzachtenden Umgang, die von allen in der Institution Tätigen mitgetragen und lebendig gehalten wird.
- Ein Ablaufschema und konkrete Ansprechpartner/innen bei Vermutung oder geäußelter sexualisierter Gewalt
- Ein Präventionscurriculum bei pädagogischen Institutionen

Zur Erarbeitung eines solchen Konzeptes und um es dauerhaft mit Leben zu füllen brauchen Institutionen Unterstützung durch Fachkräfte. In der Region Tübingen gibt es freie Träger, die über diese fachliche Kompetenz verfügen und die Schulen und anderen Institutionen Begleitung bei der Entwicklung und Unterstützung bei der Umsetzung von Schutzkonzepten anbieten können. Die Prozesse der Schutzkonzeptentwicklung können je nach Institution unterschiedlich sein, denn sie hängen davon ab, inwieweit sich die einzelne Institution mit diesem Thema befasst hat und entsprechend aktiv ist.

Auf Bundes- und Landesebene ist man in diesem Bereich auch tätig. Schulische Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt werden als ein Qualitätsmerkmal für gelebten Kinderschutz angesehen. Der Unabhängige Beauftragte Johannes-Wilhelm Rörig hat eine Kampagne für Schulen („Schule gegen sexuelle Gewalt“) gestartet. Beginn der Kampagne für baden-württembergische Schulen wird 2018 sein (siehe dazu www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de).

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Notwendigkeit gegeben, dass das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bearbeitet wird. Dies

beinhaltet sowohl die Erarbeitung von Schutzkonzepten durch externe fachliche Unterstützung als auch die Umsetzung der entsprechenden Präventionsarbeit. Dass schon einige Tübinger Schulen begonnen haben, dieses Thema verstärkt in den Blick zu nehmen, wird daher sehr begrüßt. So ist ein Tübinger Gymnasium bereits mit einem konkreten Förderantrag an die Verwaltung herangetreten, um die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt für ihre 5. und 6. Klassen zu stärken. Zentrale Bausteine des Konzeptes sind Fortbildung und Coaching der Klassen- und Sportlehrer/innen.

Die Verwaltung möchte dieses Anliegen unterstützen und mit dem Einsatz von Projektmitteln fördern. Um entsprechende Entwicklungen auch an anderen Schulstandorten und in Vereinen und Verbänden fördern zu können, benötigt die Verwaltung ein Budget ab 2018 in Höhe von 25.000€ p.a.

Folgende Kriterien für die Vergabe von Projektmitteln werden angesetzt:

- Gefördert werden Angebote zur Prävention im Bereich sexualisierter Gewalt mit Kindern und Jugendlichen.
- Antragsberechtigt sind Tübinger Schulen, Vereine, freie Träger der außerschulischen Jugendbildung und Betreuungseinrichtungen.
- Mit mind. 80 % der Mittel werden (Schutz-)Konzepte gefördert, die die Institution im Gesamten mit allen Akteuren und Akteurinnen (z.B. Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern) in den Blick nehmen.
- Für die Förderung von einzelnen, für sich stehende, Maßnahmen wie Vortragsveranstaltungen, thematische Elternabende oder Selbstbehauptungskurse stehen max. 20 % dieser Mittel zur Verfügung. Schulungen von Multiplikatoren (z.B. Lehrer/innen, sozialpädagogische Mitarbeiter/innen) werden bevorzugt unterstützt.
- Der Antragsteller, die Antragstellerin beteiligt sich mit 15% an den Gesamtkosten, d.h. die Projekte werden mit max. 85 % der Kosten gefördert.
- Externe Anbieter, die vom Antragsteller engagiert werden, müssen über eine anerkannte fachliche Qualifikation im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt verfügen. Die Arbeit von Fachkräften gemeinnütziger Träger wird bevorzugt unterstützt.

Die Anträge können an die Fachabteilung Jugendarbeit gestellt werden und werden dort bearbeitet und entschieden.

Die Präventionsarbeit im Bereich sexualisierter Gewalt wird zu einem späteren Zeitpunkt eingebunden in die Umsetzung der Präventionsstrategie Communities That Care - CTC und somit Teil der kommunalen Prävention.

4. Lösungsvarianten

Es wird kein ausgewiesenes Budget für Prävention sexualisierter Gewalt zur Verfügung gestellt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bisher waren die Mittel im Haushalts-Entwurf 2018 unter HH-Stelle 1.2910.5750.000 Gewaltpräventionsmaßnahmen veranschlagt. Entsprechend der Änderungsliste zum Haushalts-Entwurf 2018 wurde der Haushaltsansatz bei der HH-Stelle 1.4600.5751.000 Kommunale Prävention um 25.000 € auf insgesamt 34.000 € erhöht.

